

## Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1703-3

Betr. Artikel: 35

Gegenstand: Anwendung der Karten



## Regelauslegung zu Art. 35 Erweiterung

### Anwendung der Karten im Spielbetrieb

In Erweiterung der Auslegung 1703-1 vom 20.03.2017 legt der Schiedsrichterausschuss für gelbe Karten (Verwarnungen nach Art. 35) für den Ligabetrieb folgendes fest:

An Großspieltagen mit mehreren Begegnungen (Spieltagen) behält eine „gelbe oder orange Karte“ über den gesamten Tag, von Beginn bis Ende der Veranstaltung, ihre Gültigkeit.

Die Spieler die mit einer „gelben oder orangen Karte“ belegt werden, gehen also nicht unbelastet ins nächste Spiel.

Gelbe Karten gelten für den aktuell laufenden Wettkampftag, rote Karten für das laufende Spiel.

Analog ist diese Auslegung auf Aufstiegsspiele, Relegationen, Pokalrunden etc. anwendbar.

### Artikel 35 • Spielsanktionen

Bei der Nichtbeachtung voran stehender Bestimmungen zieht sich der Spieler folgende Maßnahmen zu:

1. **Verwarnung**, die dem schuldigen Spieler vom Schiedsrichter durch eine „**gelbe Karte**“ angezeigt wird. Eine „gelbe Karte“ bei Zeitüberschreitung gilt für alle Spieler des schuldigen Teams. Hat einer der Spieler bereits eine gelbe Karte, so wird eine noch zu spielende Kugel der laufenden Aufnahme oder eine noch zu spielende Kugel der folgenden Aufnahme entzogen, falls er über keine Kugeln mehr verfügt.
2. Annullierung der gespielten oder zu spielenden Kugel. Dies wird dem schuldigen Spieler vom Schiedsrichter durch die „**orange Karte**“ offiziell angezeigt.
3. Ausschluss des schuldigen Spielers vom Spiel. Dies wird dem schuldigen Spieler vom Schiedsrichter durch die „**rote Karte**“ offiziell angezeigt.
4. Disqualifikation der schuldigen Mannschaft.
5. Disqualifikation beider Mannschaften im Falle heimlicher Absprache.

Die Verwarnung ist eine Sanktion und kann nur bei Regelverletzung ausgesprochen werden.

Eine offizielle Information an die Spieler bei Beginn des Wettbewerbes oder einer Begegnung, das Reglement strikt einzuhalten, ist nicht als Verwarnung anzusehen.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, den 24.03.17